Nationalrat
Bundesrat
Bundesregierung
Europäisches Parlament
Landeshauptleute
Bundespräsident
Volksanwaltschaft
Rechnungshof
Europarat
Die ParlamentarierInnen seit 1918
Die Parlamentsdirektion
Klubs
Margaretha Lupac-Stiftung
Nationalfonds und Entschädigungsfonds
Parlamentarische Bundesheerkommission
Vereinigung öffentlicher Mandatare und Funktionäre
Kontaktverzeichnis

Parlamentarische Bundesheerkommission

Die Parlamentarische Bundesheerkommission nimmt Beschwerden von Soldaten oder wehrpflichtigen Personen entgegen und prüft sie. Sie besteht aus vom Nationalrat gewählten und von Parteien entsandten Mitgliedern. Die Funktionsperiode der Parlamentarischen Bundesheerkommission dauert sechs Jahre.

- Wer kann sich beschweren?
- Worüber kann man sich beschweren?
- Wo kann die Beschwerde eingebracht werden?
- Wie lange hat man Zeit, sich zu beschweren?
- Wer ist die Parlamentarische Bundesheerkommission?
- Jahresberichte der Parlamentarischen Bundesheerkommission, präsentiert im Parlamentsgebäude
- Parlamentarische Materialien
- Festschriften
- Internationale Konferenzen
- Rechtsgrundlagen

Weitere Informationen:

Parlamentarische Bundesheerkommission
Roßauer Lände 1
1090 Wien

Tel.: 0810 20 01 25 (Ortstarif);
+43 50201 102 10 50;
+43 1 319 80 89;
Fax: 050201 101 71 42
bundesheer.beschwerden@parlament.gv.at

Wichtiger Hinweis

Inhalt und Umfang der Biografien ab 1945 gehen grundsätzlich auf die von den MandatarInnen selbst gemachten Angaben zurück. Diese können von der Parlamentsdirektion ohne Zustimmung der Betroffenen nicht geändert werden.